

Aufgaben und Ergebnisse der Weiterbildung von Richtern und Notaren

Dr. WILLI MASER, Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Die Gerichte und Staatlichen Notariate haben anspruchsvolle Aufgaben zur Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts im Prozeß der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu erfüllen. Das erfordert einen kontinuierlichen, von allen Kadern getragenen Leistungsanstieg, bei dem die Weiterbildung einen hervorragenden Platz einnimmt. Das Ziel dieser Weiterbildung besteht in der Aneignung des notwendigen Wissens und in der Ausprägung der Fähigkeit, das sozialistische Recht als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse jeweils entsprechend den historisch konkreten Erfordernissen zu verwirklichen. Nur das auf hoher marxistisch-leninistischer und fachlicher Bildung beruhende tiefe Verständnis des Wesens der Politik der Hauptaufgabe, der Strategie der Wirtschaftspolitik der Partei und der sich daraus ergebenden aktuellen Aufgaben macht es möglich, das sozialistische Recht wirksam anzuwenden.

Weil der Aufbau des Sozialismus nichts Statisches darstellt, sondern ein revolutionärer, sich dynamisch entwickelnder Prozeß ist, der im Klassenkampf gleichzeitig vielfältigen Einflüssen der Dialektik innen- und außenpolitischer Faktoren unterliegt, ist eine ständige Aktivität zur Weiterbildung der Kader notwendig. Deshalb ist auch die politisch-ideologische Arbeit auf die Entwicklung einer ständigen Bereitschaft zum Lernen zu richten mit dem Ziel, den politischen, ideologischen und juristischen Gehalt der Bildung zu erweitern.

Ausgangspunkt für das Kaderprogramm des Ministeriums der Justiz ist daher die im Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED über die Arbeit mit den Kadern vom 7. Juni 1977 getroffene Feststellung: „Die Kader für die gegenwärtigen und kommenden hohen Aufgaben rechtzeitig zu wappnen, verlangt die weitere Erhöhung des Niveaus ihrer marxistisch-leninistischen und fachlichen Bildung, die stetige Vervollkommnung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften sowie ihre kommunistische Erziehung.“¹

Das Kaderprogramm geht davon aus, daß die Weiterbildung der Kader von der Strategie des IX. Parteitagess bestimmt wird, in der DDR weiterhin die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten und so grundlegende Voraussetzungen für den Übergang zum Kommunismus zu schaffen und das sozialistische Recht zielgerichteter zur Erfüllung dieser historischen Aufgaben einzusetzen.

Die Weiterbildung ist darauf gerichtet, die Kader ständig und kontinuierlich für die Lösung der neuen und höheren Anforderungen zu befähigen. Das dazu ausgearbeitete Programm ist eine einheitliche Vorgabe bis zum nächsten Parteitag, die den langfristigen Aufgabenstellungen der Justiz entspricht. Aufgabe der vorliegenden und »auch künftiger Weiterbildungskonzeptionen ist es, die Einheitlichkeit, Kontinuität und Komplexität aller Weiterbildungsmaßnahmen jeweils für die Periode zwischen den Parteitag zu sichern. Für die praktische Gestaltung der Weiterbildung orientiert das Kaderprogramm auf folgende Schwerpunkte:

Pflicht zur eigenständigen Weiterbildung

Die Praxis bestätigt, daß die Ursachen der erfolgreichen Arbeit unserer Besten gerade auch in einer kontinuierlichen eigenen Weiterbildung begründet liegen. Durch das regelmäßige Studium des Marxismus-Leninismus und der Parteibeschlüsse machen sie sich u. a. mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, ihren Tendenzen, Problemen und Perspektiven vertraut.

Das ständige Studium der diesen Erfordernissen entsprechenden staatlichen Weisungen und der Praxis der Rechtsprechung, die Auswertung der Fachliteratur und Aneignung neuer Erkenntnisse der Wissenschaft befähigen die Richter und Notare dazu, auf hohem Niveau Recht zu spre-

chen bzw. die notarielle Tätigkeit auszuüben. Sie sind dadurch in der Lage, ihre eigene Tätigkeit zur Verwirklichung des sozialistischen Rechts bewußt und daher effektiv in diesen Prozeß einzuordnen und auf seine Gestaltung auszurichten.

Damit wird erneut unterstrichen: Vorbildlich und erfolgreich arbeitende Richter und Notare zeichnen sich auch durch eine verantwortungsbewußte Haltung zur eigenen Bildung aus.

Einheit von marxistisch-leninistischer und fachlicher Bildung

Die marxistisch-leninistische Weiterbildung ist wesentlicher Bestandteil der kommunistischen Erziehung. Die weitere Entwicklung der Fähigkeit, sich in der Klassenseinsetzung zu orientieren sowie die zunehmende Komplexität des Prozesses der gesellschaftlichen Entwicklung bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der Vorbereitung des allmählichen Übergangs zum Kommunismus zu verstehen, stellt höhere Anforderungen an die weltanschauliche Bildung.

Wir handeln damit ganz im Sinne der 8. Plenartagung des Zentralkomitees der SED, auf der Genosse E. Honecker hervorhob: „Die Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitagess verlangt umfassendere marxistisch-leninistische Kenntnisse, ein tieferes Eindringen in die Strategie und Taktik der Partei. Sie verlangt revolutionären Geist und revolutionäre Disziplin.“²

Im Mittelpunkt der staatlich organisierten marxistisch-leninistischen Weiterbildung steht deshalb das Studium der Klassiker des Marxismus-Leninismus, der Parteibeschlüsse und ihre sachbezogene schöpferische Verwirklichung in der Tätigkeit der Gerichte und Staatlichen Notariate bis hin zu dem persönlichen Beitrag aller Mitarbeiter. Die Weiterbildung umfaßt auch die Vermittlung von Erkenntnissen über die Dialektik der Innen- und Außenpolitik einschließlich der sich daraus ergebenden neuen Kampfbedingungen und ist damit ein wichtiges Rüstzeug für eine richtige Arbeitsweise. Diese Form der Weiterbildung ist besonders dort effektiv, wo sich die Leiter für die Vorbereitung und Durchführung verantwortlich fühlen.

Gute Erfahrungen gibt es auch dort, wo leitende Genossen der örtlichen Parteiorgane und des Staatsapparates zu konkreten politischen, staatlichen und ökonomischen Aufgaben im Territorium und deren Realisierung sprechen, über die anschließend diskutiert wird.

Sach- und aufgabenbezogene Qualifizierung

Die organisierte Weiterbildung orientiert auf die Befähigung der Kader, die anstehenden konkreten Aufgaben der Rechtsverwirklichung auf immer höherem Niveau zu erfüllen. Die konkreten Weiterbildungsprogramme und -Veranstaltungen werden deshalb ausgehend von einer ständigen Analyse des Bildungsbedarfs gestaltet, der sich insbesondere aus den Parteibeschlüssen und deren Verwirklichung mit hoher Qualität, aus den Anforderungen an die Rechtsprechung und der Analyse ihrer Ergebnisse sowie aus den weitergehenden Aufgaben zur Verwirklichung des sozialistischen Rechts ergibt. Im Mittelpunkt stehen deshalb die darauf bezogenen neuen Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Philosophie, des internationalen Klassenkampfes, der politischen Ökonomie, der Wirtschaftspolitik der Partei und der Theorie des Staates und des Rechts. Wichtig ist dabei aber auch, das Wissen über die Theorie und Praxis der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sowie die Verwirklichung des sozialistischen Rechts im allgemeinen und der Rechtsprechung im besonderen ständig zu vertiefen und zu vervollständigen.